

gen Gesetze, Vorschriften und Standesregeln zu prüfen, und würdigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, die dies bereits getan haben;

5. *erkennt* die Notwendigkeit *an*, im Geiste des Internationalen Jahres des Ökotourismus 2002, des Jahres des Kulturerbes 2002, des Weltgipfels für Ökotourismus 2002 und der Erklärung von Québec über den Ökotourismus⁷³ sowie des von der Weltorganisation für Tourismus 1999 verabschiedeten Globalen Ethikkodexes für den Tourismus⁷⁴ die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, namentlich eines ressourcenschonenden Tourismus und des Ökotourismus, zu fördern, damit die Bevölkerung der Gastgemeinden größere Vorteile aus den Tourismusressourcen ziehen kann, unter Wahrung der kulturellen und ökologischen Unversehrtheit dieser Gemeinden und bei verbessertem Schutz ökologisch sensibler Gebiete und Naturerbestätten, sowie die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus und den Kapazitätsaufbau zu fördern, um zur Stärkung der ländlichen und ortsansässigen Gemeinschaften beizutragen;

6. *bittet* die Mitgliedstaaten und die anderen Interessenträger, im Dienste der Beseitigung der Armut die Aktivitäten der Weltorganisation für Tourismus zu Gunsten eines nachhaltigen Tourismus in den Entwicklungsländern zu unterstützen;

7. *hebt* die Notwendigkeit *hervor*, zum Schutz und zur Erhaltung des Kultur- und Naturerbes einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Tourismus zu fördern, der allen Bereichen der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt zugute kommen und so zur nachhaltigen Entwicklung beitragen könnte;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung auf der Grundlage der Berichte der Weltorganisation für Tourismus über die Entwicklungen bei der Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 60/191

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488, Ziff. 25)⁷⁵.

60/191. Internationales Jahr der Kartoffel 2008

Die Generalversammlung,

feststellend, dass die Kartoffel ein Grundbestandteil der Ernährung der Weltbevölkerung ist,

unter Hinweis auf die am 25. November 2005 verabschiedete Resolution 4/2005 der Konferenz der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen⁷⁶,

⁷³ A/57/343, Anlage.

⁷⁴ Siehe E/2001/61, Anlage.

⁷⁵ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

⁷⁶ Siehe *Report of the Conference of the Food and Agriculture Organization of the United Nations, Thirty-third Session, Rome, 19-26 November 2005* (C 2005/REP).

erklärend, dass die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf die Rolle gerichtet werden muss, die die Kartoffel zu Gunsten der Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, bei der Ernährungssicherung und der Bekämpfung der Armut übernehmen kann,

1. *beschließt*, das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der Kartoffel zu erklären;

2. *bittet* die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Durchführung des Internationalen Jahres der Kartoffel zu erleichtern und dabei mit den Regierungen, dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, den Zentren der Beratungsgruppe für internationale Agrarforschung und den anderen zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit zuständigen nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten.

RESOLUTION 60/192

Verabschiedet auf der 68. Plenarsitzung am 22. Dezember 2005, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/488/Add.1, Ziff. 14)⁷⁷.

60/192. Internationales Jahr des Planeten Erde 2008

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Agenda 21⁷⁸, des Durchführungsplans des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")⁷⁹ und des Hyogo-Rahmenaktionsplans 2005-2015⁸⁰,

feststellend, dass die Fülle der zum Planeten Erde vorliegenden wissenschaftlichen Informationen weitgehend unge-

⁷⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Äthiopien, Bangladesch, Barbados, Botsuana, Brasilien, Burkina Faso, Chile, China, Côte d'Ivoire, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, El Salvador, Eritrea, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Israel, Italien, Jamaika, Jemen, Kamerun, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Lesotho, Libanon, Liberia, Libysch-Arabische Dschamahirija, Luxemburg, Malawi, Malaysia, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Österreich, Pakistan, Peru, Philippinen, Portugal, Russische Föderation, Sambia, Senegal, Simbabwe, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Swasiland, Syrische Arabische Republik, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tunesien, Türkei, Uganda, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania und Vietnam.

⁷⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3-14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution I, Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

⁷⁹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

⁸⁰ Hyogo Framework for Action 2005-2015: Building the Resilience of Nations and Communities to Disasters (A/CONF.206/6 und Corr.1, Kap. I, Resolution 2).